

Ihre Nachricht vom:
Bewerber-Nr.:
Tel.: 03641 205 230
Fax: 03641 205 231
E-Mail: uwe.scharlock@eah-jena.de
Datum:

Nachweis der fachlichen Studienberatung zum „Studium auf Probe“ für:

Nachname: _____ **Vorname:** _____ **Geburtsdatum:** _____
Geburtsort: _____ **Bachelor - Studiengang:** _____

Auf Grundlage von § 70 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) sowie der Satzung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena zum Probestudium unterzog sich der Bewerber/in für ein Studium auf Probe einer umfassenden Studienberatung über die Inhalte, Voraussetzungen und den Ablauf des Studiums.

Folgende Inhalte waren Bestandteile der Beratung (z.B. bisheriger Bildungsweg und Motivation des Bewerbers; inhaltliche Schwerpunkte und Voraussetzungen des Studiums, aktuelle SPO...)

Folgende Bedingungen werden vom Bewerber anerkannt:

- Das Studium auf Probe erfolgt für die Dauer von **zwei** Fachsemestern.**
- Nach Ablauf der Probezeit müssen die im Prüfungsplan der gültigen Prüfungsordnung des Studienganges für die festgelegten Fachsemester vorgesehenen Credits **mindestens zu 50 %** erfolgreich erbracht sein.**

Nach Ablauf der Probestudienzeit wird an Hand der Prüfungsergebnisse des Studierenden vom zuständigen Prüfungsamt entschieden, ob ein reguläres Weiterstudium möglich ist, oder eine Exmatrikulation auf Grund fehlender Prüfungsleistungen erfolgt. Aus diesem Grund meldet sich der Studierende bis Ende Oktober bzw. Ende April unaufgefordert im zuständigen Prüfungsamt.

Falls auf Grund von Krankheit oder nicht durch den Studierenden zu verantwortenden Gründen Prüfungen nicht angetreten werden konnten, muss das unter Angabe der Gründe umgehend dem zuständigen Prüfungsausschuss gemeldet werden.

Datum:

Studienbewerber

Studienfachberater

Kenntnisnahme:

zuständiges Prüfungsamt

Studierendensekretariat